

Medicinische Reform

Social=medizinische Wochenschrift

Redaktion:
Dr. Rudolf Lennhoff
Berlin S.O. 16, Schmidstr. 37.

Herausgeber: DR. RUDOLF LENNHOF

Commissions-Verlag:
Oscar Coblentz
Berlin W. 30, Maassenstr. 13.

Die Wiedergabe von Artikeln aus der „Medicinen Reform“ ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis:

Medicinalstatistik, sociale Medicin und Hygiene, von Dr. Rudolf Lennhoff, S. 57. — Versammlung der Gesellschaft für sociale Medicin, Hygiene und Medicinalstatistik, Sitzung vom 16. Februar 1905, S. 58 — Aerztekammer Berlin-Brandenburg, Sitzung vom 11. Februar 1905, S. 58. — Stellung der Aufsichtsbehörde bei Streitigkeiten zwischen Aerzten und Krankenkassen,

S. 60. — Ueber die Wohnungsfrage der Prostituirten, S. 61 — Social=medizinische Zeitschriftenschau, S. 61. — Kleine Mittheilungen, S. 63. — Der Redaction eingesandte Bücher, S. 64. — Officielle Anzeigen des Aerzteverbandes für freie Arztwahl zu Frankfurt a. M., S. 64. — Officielle Anzeigen des Vereins der freigewählten Kassenärzte zu Berlin, Seite 64.

Medicinalstatistik, sociale Medicin und Hygiene*).

Von
Dr. Rudolf Lennhoff.

In der Einladung zur heutigen Versammlung sind in grossen Zügen die Zwecke und Ziele des zu gründenden Vereins dargelegt worden. Es wird aber nicht unangebracht sein, sie etwas näher auseinander zu setzen. Denn gar zu leicht entsteht einer neuen Vereinsgründung gegenüber der Zweifel, ob wirklich zur Erreichung dessen, was der Verein bezweckt, eine Neugründung notwendig ist.

Die Thätigkeit des Vereins soll sich auf den Grenzgebieten von Volkswirtschaft und Medicin bewegen. Mit Medicin schlechthin bezeichnen wir alles, was die wissenschaftliche und praktische Thätigkeit des Arztes umfasst. Die Volkswirtschaft umfasst die wirtschaftlichen Vorgänge, die sich innerhalb des gesamten Volkskörpers und unter den gesellschaftlich zusammenhängenden Gliedern desselben abspielen.

Der Zweck der Medicin im weitesten Sinne ist die Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung der Gesundheit. Die Gesundheit ist die Voraussetzung für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das öconomische Gedeihen — somit ist die Medicin auch ein wichtiger Factor in der Volkswirtschaft. Wer auf dem Gebiete der Volkswirtschaft sich bethätigt, hat also ein grosses Interesse daran, zu erkennen, wo, in welcher Beziehung und in welchem Umfange sie durch die Medicin beeinflusst wird.

Umgekehrt hat der Mediciner ein Interesse daran, zu erkennen, wo und inwieweit krankhafte Abweichungen von der Norm oder Schwierigkeiten in ihrer Abstellung durch wirtschaftliche, berufliche oder gesellschaftliche Ursachen bedingt wird.

Das Gebiet, wo sich so Volkswirtschaft und Medicin berühren und sich gegenseitig beeinflussen, ist das der socialen Medicin.

Besonders bei der Ausführung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung trägt auch die praktische Thätigkeit des Arztes einen ausgesprochen socialen Charakter.

Die Verminderung oder das Erlöschen der Erwerbsfähigkeit bei Arbeitern, die Invalidität, infolge von Krankheit oder von Unfällen, haben grosse wirtschaftliche Folgen, die durch

die socialen Gesetze verhütet oder vermindert werden sollen. Dem Arzt fällt hierbei die Aufgabe zu, die Erwerbsfähigkeit überhaupt oder den Grad derselben zu begutachten, seine Behandlung auf eine rasche Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit und ihre möglichst langdauernde Erhaltung zu richten. Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Ausübung seiner rein ärztlichen Kunst, z. B. durch genaue körperliche Untersuchungen wird er in den Stand gesetzt, frühzeitig aussichtsvolle vorbeugende Behandlungen in Lungen- und Nervenheilstätten, in Erholungsstätten zu beantragen. Wird dem Arzte die Möglichkeit, diese Thätigkeit mit ausreichender Sorgfalt auszuüben, durch sein Studium und seine klinische Fortbildung gegeben, so kann er ein Urteil über den wirtschaftlichen Erfolg, über die gesamte Tragweite seiner Leistungen und die sich daraus ergebenden Nutzenwendungen nur gewinnen auf Grund der Erfahrungen der socialen Beamten, die diese als Sachwalter der Versicherungskörper zu machen Gelegenheit haben. Bis heute fehlt es aber gänzlich an einer Stelle, an der ein gegenseitiger Austausch der Meinungen beider Factoren, eine Verständigung über irriige oder strittige Fragen auf streng wissenschaftlicher Grundlage möglich wäre. Ein gleiches ist der Fall bezüglich der Beobachtungen, die der Arzt über die Schädigungen, die er bei Arbeitern als mittelbare oder unmittelbare Folgen ihrer speciellen Thätigkeit, also auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten macht oder zu machen vermeint.

In der Erkenntnis der grossen socialen Bedeutung der Säuglingssterblichkeit, des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten haben sich grosse Vereinigungen gebildet, die, jede gesondert, auf diesen Gebieten die sociale Wohlfahrt zu fördern bestrebt sind. Die Ergebnisse ihres Wirkeus, ihre Beeinflussung der socialen Wohlfahrt, werden reichliche statistische Materialien liefern.

Das gesamte Gebiet der Seuchenbekämpfung bildet einen integrierenden Teil der Volkswirtschaft.

Auch die Hygiene ist ebenso eine medicinische, wie eine volkswirtschaftliche Wissenschaft. Die Hygiene will einerseits Schädlichkeiten von den Individuen abhalten, andererseits die Constitution der Individuen und ganzer Gruppen von Individuen und damit die des gesamten Volkskörpers verbessern. Sie kommt dabei zu der Erkenntnis, dass eine grosse Zahl von Schädlichkeiten, deren Wirkung volkswirtschaftlich von weittragender Bedeutung ist, auf rein natürliche — physikalische, biologische — Ursachen zurückzuführen und nur mit Mitteln, die Naturwissenschaft und Technik liefern, zu

*) Referat, gehalten in der constituirenden Versammlung der „Gesellschaft für sociale Medicin, Hygiene und Medicinalstatistik“.

bekämpfen sind. Demgegenüber giebt es eine grosse Reihe von körperlichen Schädigungen, die nicht auf naturwissenschaftlich zu ergründende, sondern auf rein gesellschaftlich-wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen sind. Wohnungen z. B. können allen naturwissenschaftlichen Anforderungen genügen, aber durch zu dichte Belegung schädlich wirken. Hier hat die social-statistische Arbeit einzugreifen.

Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung einer grossen Reihe dem Arzt wichtiger Fragen, wie Morbidität, Invalidität, Mortalität, Natalität, Nährfähigkeit, Kindersterblichkeit, Wehrfähigkeit muss die Statistik belehrenden Aufschluss geben. Bei ihnen allen ist zu erforschen, in wie weit natürliche, in wie weit sociale Ursachen einwirken.

Medicin und Hygiene haben bei uns ihre hohe Blüte vornehmlich erreicht durch die gewissenhafte Anwendung rein naturwissenschaftlicher Methoden und durch ihre Verbindung mit der fortschreitenden Technik. Die Probleme der Städteassanierung, der Reinigung der Flussläufe, die Bekämpfung der Infektionskrankheiten sind durch diese Methoden in ungeahnter Weise einer befriedigenden Lösung nahe gerückt.

Wo immer ein Mediciner auf dem Wege naturwissenschaftlicher Forschung Problemen nachgeht, wird sein erstes Bemühen sein, nach streng wissenschaftlichen Methoden zu verfahren. Ueberall, wo es sich um klinische, chemische, bakteriologische Arbeiten handelt, wird er sich an eine strenge Methode halten. Einzig, wo der Mediciner das Gebiet der Statistik beschreitet, arbeitet er — die Ausnahmen bestätigen hier die Regel — überwiegend nach dem Gefühl. Wie oft erlebt man es, dass medicinisch-statistische Arbeiten, wenn noch so grosser Fleiss auf sie verwendet wurde, von den berufsmässigen Statistikern verworfen wurden, weil ihnen keine oder eine falsche Methode zu Grunde lag. Soll aber die Medicin, wo sie der Hilfe der Statistik bedarf, das leisten, was sie zu leisten berufen ist und leisten muss, so kann sie das nur, wenn sie auch hier sich an strenge Methoden bindet. Diese zu üben und kritisch anzuwenden, soll eine der vornehmsten Aufgaben unseres Vereins sein. Eben darum begegnet er gerade in den Reihen der Mediciner so grossem Interesse, weil ihnen hier die Gelegenheit zum Zusammenarbeiten mit Volkswirten und Statistikern gegeben wird, weil sie hier für ihre Arbeiten im Kreise Gleichstrebender die Kritik und die erforderliche Belehrung zu finden erwarten.

Die Volkswirte und Socialpolitiker aber erhoffen ebenso von diesem Verein durch die gemeinsame Arbeit mit den Aerzten überall da, wo ihre Arbeiten in das Gebiet der Medicin übergreifen, Anregung und Aufklärung zum Nutzen dessen, was uns allen gleicherweise am Herzen liegt, zum Nutzen der socialen Wohlfahrt.

Gesellschaft für sociale Medicin, Hygiene und Medicinalstatistik.

Constituierende Versammlung am 16. Februar 1905, Abends 8 Uhr, im Lassar'schen Auditorium.

Namens des vorbereitenden Ausschusses begrüsst Dr. Rudolf Lennhoff die anwesenden 75 Damen und Herren und schlägt vor, Herrn Prof. Mayet, Regierungsrat im Kaiserlich statistischen Amt, zum Leiter der Versammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt einstimmig. Herr Prof. Mayet ersucht Herrn Dr. G. Heimann und Dr. Grotjahn als Schriftführer zu functioniren, dankt Herrn Prof. Lassar für die Ueberlassung des Auditoriums und erteilt Herrn Dr. R. Lennhoff das Wort zu einem Referat*), in dem dieser Berechtigung und Zweck des zu gründenden Vereins auseinandersetzt.

*) Siehe erste Seite dieser Nummer.

Nachdem die Constituirung des Vereins einstimmig beschlossen worden war, entspinnt sich eine lebhaft Discussion über den Namen des Vereins und die Satzungen, an der sich beteiligten die Herren San.-Rat Landsberger, Prof. Schwalbe, M. Bloch, D. Munter, Prof. Lassar, Geh. Rat Guttstadt, Oberstabs-Arzt Prof. Salzwedel, Stabsarzt Schwioning, Geheimrat Bielefeldt, Prof. Th. Weyl, Peysser, Prof. Sommerfeld, W. Heymann, Priv.-Doc. Jaffé-Heidelberg, Spiethoff, Priv.-Doc. P. F. Richter.

Es wurde beschlossen, den neuen Verein „Gesellschaft für sociale Medicin, Hygiene und Medicinalstatistik“ zu bezeichnen. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 10 Mk. pro Jahr festgesetzt. Die in dem Entwurf vorgesehene Beschränkung der Mitglieder auf akademisch Gebildete wurde fallengelassen und dem Vorstand der Charakter einer Aufnahmecommission zuertheilt; die Mitgliedschaft soll auf Berlin und Umgebung beschränkt bleiben. Zum Publicationsorgan wurde einstimmig die „Medicinische Reform“ bestimmt.

In den Vorstand wurden gewählt:

I. Vorsitzender Prof. Dr. Mayet, Regierungsrat im Kaiserlich statistischen Amt, II. Vorsitzender Dr. Dietrich, Geheimer Ober-Regierungsrat im preussischen Cultusministerium, III. Vorsitzender Prof. Dr. Lassar, I. Schriftführer Dr. Rudolf Lennhoff, II. Schriftführer Dr. A. Grotjahn, medicinischer Herausgeber der Jahresberichte für sociale Hygiene und Demographie, Kassenführer Dr. Georg Heimann vom statistischen Amt der Stadt Berlin, Bibliothekar Dr. Friedrich Kriegel, national-ökonomischer Herausgeber der Jahresberichte über sociale Hygiene und Demographie, Beisitzer Sanitätsrat Dr. Landsberger, Dr. A. Gottstein.

Bei dem Schluss der Versammlung lagen 91 Beitritts-Erklärungen vor.*)

Aerztekammer Berlin-Brandenburg.

Sitzung vom 11. Februar 1905.

Vorsitzender Geh. San.-Rat Becher, am Regierungstische Oberpräsident v. Bethmann-Hollweg und Geh. Regierungsrat v. Gneist.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit einem Nachruf auf den verstorbenen Geheimrat Bartels. Sodann erstattet Herr Saatz den Kassenbericht pro 1904. Die Einnahmen betragen insgesamt 96176,97 Mk., darunter 78380 Mk. aus der Umlage. Die Einnahmen aus Ehrenstrafen sind zurückgegangen, weil fast alle zu hohen Strafen Verurteilten manifestirten. Damit nicht die Ehrenhaften zu Gunsten der Bestraften erhöhte Ausgaben zu tragen haben, schlägt Saatz folgenden Antrag auf Aenderung des Gesetzes vor, der die Zustimmung der Kammer findet:

„Die Aerztekammer der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin wolle beschliessen: an den Aerztekammer-Ausschuss eine Eingabe zu richten, wonach derselbe an zuständiger Stelle dahin wirken möge, dass in Abänderung des § 46, Absatz I des Gesetzes, betreffend die ärztlichen Ehrengerichte etc., für das ehrengerichtliche Verfahren nicht nur bare Auslagen, sondern auch nach Analogie des deutschen Gerichtskostengesetzes, Abschnitt IV, Gebühren in Strafsachen, in Ansatz gebracht werden.“

Unter den Ausgabeposten steht an erster Stelle die Ueberweisung an die Unterstützungskasse in Höhe von 50000 Mk. Die Bureaukosten betragen 7308,86 Mk., die Kosten des Ehrengerichts 4886,88 Mk.

Nach Ertheilung der Entlastung durch die Aerztekammer brachte der Kassenführer den Voranschlag für 1905 ein, der mit 102583 Mk. abschliesst. Es wurde für die Umlage wie bisher beantragt und beschlossen eine Grundgebühr von 10 Mk. zu erheben und einen Zuschlag von 5 pCt. vom Betrage der Staatseinkommensteuer von denjenigen Aerzten, deren steuerfähiges Einkommen über 5000 Mk. beträgt.

*) Die endgiltige Fassung der Satzungen wird in der nächsten Nummer der „Med. Reform“ abgedruckt werden.